

Rechnungsprüfungsamt

Datum: 2010-11-19

---

**Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr.**  
**B-5255/2010**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Rechnungsprüfungsausschuss	08.07.2010 (mdl.)
Rechnungsprüfungsausschuss	06.12.2010
Hauptausschuss	07.12.2010
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2010

---

**Titel:**

**Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Luckenwalde**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Luckenwalde.

---

**Finanzielle Auswirkungen: [ja/nein]**

Gesamt			Produktkonto
-aufwendungen	<b>[nein]</b>	EUR	
-auszahlungen	<b>[nein]</b>	EUR	
Auswirkung Folgejahre:	<b>[nein]</b>	EUR	

---

**Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushaltsplanung:**

---

Dr. Heidemarie Migulla  
Vorsitzende der  
Stadtverordneten-  
versammlung

Carsten Nehues  
Vorsitzender des Rechnungs-  
prüfungsausschusses

Elfriede Schulze  
Amtsleiterin des  
Rechnungsprüfungsamtes

#### Erläuterung/Begründung:

Mit dem Inkrafttreten der neuen Kommunalverfassung und der Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Kassenwesens haben sich auch die Aufgaben im Rechnungsprüfungswesen gewandelt. Dem trägt die neue Rechnungsprüfungsordnung Rechnung.

Die vorliegende Rechnungsprüfungsordnung entspricht inhaltlich der für das Land Brandenburg entworfenen Musterrechnungsprüfungsordnung (Kommunalverfassungsrecht Brandenburg, Herausgeber: Paul Schuhmacher, Kommentar zu § 101 BbgKVerf, Anm. 9).

Ergänzt wurde die Musterrechnungsprüfungsordnung um § 5 Abs. 5. Der Runderlass in kommunalen Angelegenheiten Nr.1/2010– Kommunale Rechnungsprüfung – des Ministerium des Innern des Landes Brandenburg vom 13.04.2010 enthält die Empfehlung, Regelungen über die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz bzw. den Jahresabschluss bis 2017 in die Rechnungsprüfungsordnung aufzunehmen. Dies ist mit der Einfügung des § 5 Abs. 5 erfolgt.

#### **Anlagen:**

Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Luckenwalde